

Beschluss im Umlaufverfahren vom 01.02.2022

Gegenstand des Antrages:

Nutzung der Fachanwendung IPV in alternierender Telearbeit

Beschluss:

Das Bezirksamt beschließt die Nutzung der Fachanwendung IPV in alternierender Telearbeit für die Dauer des Probeechtbetriebes zuzulassen.